

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs.2 LGO 2001

an Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend **Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich?- Nachgefragt**

Die Anfragebeantwortungen der Anfragenreihe „Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich?“ (Ltg.- 694/XX-2025- Ltg.- 702/XX-2025), die im Mai 2025 gestellt und im Juni 2025 beantwortet wurde, weist in den jeweiligen Anfragebeantwortungen Ungereimtheiten mit öffentlich zugänglichen Darstellungen auf.

Die monetäre Bio-Quote wird in den Anfragebeantwortungen mit durchschnittlich 41% angegeben. In einer gemeinsamen Präsentation von Bund und Land wird die Bio-Quote der Landesgesundheitsagentur mit 40% angegeben, hingegen meldet die LGA selbst, die einen erheblichen Anteil an Großküchen in den Landeskliniken und Pflege- und Betreuungscenten betreibt, eine Bio-Quote von lediglich 29,9 %.

(<https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2024/03/01-Gesamtpraesentation-Impulstag.pdf>).

Unklar ist auch, ob die Liste der, in die Berechnung einfließenden Großküchen vollständig ist (<https://www.umweltbericht.at/die-oeffentlichen-grosskuechen-niederoesterreichs-nachhaltig/>).

Darüber hinaus wurden die einzelnen Fragen in der Anfragereihe nicht im Detail beantwortet. Im Rahmen des „Niederösterreichischen Fahrplans nachhaltige Beschaffung – Version 2.0 (2021)“ ist vorgesehen, dass alle öffentlichen Küchen in Niederösterreich die im naBe-Katalog definierten Kriterien einhalten. Die Bio-Quote stellt dabei ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Lebensmittelbeschaffung dar. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen zur Erhebung, Validität und Umsetzung der Bio-Quote in den dem Land Niederösterreich unterstellten öffentlichen Großküchen

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Kann das Land Niederösterreich die angegebene monetäre Bio-Quote von 41 % für die dem Land unterstellten öffentlichen Großküchen gemäß der Erhebung aus dem Jahr 2023 (bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2022) als korrekt, belastbar und nachvollziehbar bestätigen?

2. Wurden bei der genannten Erhebung sämtliche öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt, für die laut „Niederösterreichischer Fahrplan nachhaltige Beschaffung – Version 2.0 (2021)“ die Einhaltung der im naBe-Katalog vorgegebenen Kriterien verpflichtend ist, oder lediglich ein Teil davon?
3. Wie lautet die vollständige Liste aller Großküchen des Landes NÖ?
4. Umfasste die Erhebung alle relevanten Produktgruppen, die für die Ermittlung der Bio-Quote maßgeblich sind, oder wurden nur ausgewählte Warengruppen einbezogen?
5. Falls nicht alle relevanten Produktgruppen berücksichtigt wurden: Auf welcher methodischen Grundlage wird die Validität der angegebenen Bio-Quote dennoch angenommen?
6. Aus der Erhebung geht hervor, dass einzelne Großküchen die geforderten Bio-Quoten bereits erfüllen, während andere die Zielvorgaben deutlich verfehlen. Welche Maßnahmen setzt das Land, um diese Küchen bei der Zielerreichung zu begleiten? Welche Konsequenzen sind vorgesehen, falls die Vorgaben dauerhaft nicht eingehalten werden?
7. Welche Systeme und Verfahren kommen derzeit zur Erfassung und Dokumentation der Bio-Quote zum Einsatz (z. B. Warenwirtschaftssysteme, digitale Monitoring-Tools), um eine verlässliche und transparente Datengrundlage sicherzustellen?
8. Existiert ein standardisiertes und valides Monitoring-System zur fortlaufenden Überprüfung der Bio-Quote? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet? Erfolgt die Kontrolle durch externe Stellen oder ausschließlich intern?